



Anfragenbeantwortung

45. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.03.2019

2.2. Frühjahrsblüher, Baum- und Strauchpflege

Die Fragen und Hinweise einer **Bürgerin des Arbeitskreises Luckenwalde.Lebendig.Gestalten!** zum Thema sind der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Frau Herzog-von der Heide wird schriftlich auf die Frage 1 (Zurückschneiden von Blühstäuchern) antworten.

Zur 2. Frage (Zwiebelstecken für Frühjahrsblüher) antwortet sie, dass es die Verwaltung im Spätherbst nicht mehr geschafft habe, noch zusätzliche Blumenzwiebeln zu stecken. Um dennoch die Stadt mit Blüteninseln bunter zu machen, sei dies im Februar nachgeholt worden. Sie rechne trotzdem mit blühenden Resultaten.

Zur 3. Frage (Lückenhafte Straßenbaumreihen und Gewährleistungszustand neu gepflanzter Bäume) entgegnet sie, dass in der Bilanz mehr Bäume nachgepflanzt wurden als gefällt. In der Aufstellung, die im letzten Jahr erstellt worden sei, sei dies im Detail erläutert worden. Bei der Auswahl der neu zu pflanzenden Bäume stelle die Robustheit im Hinblick auf Stadt- und Klimastress ein wichtiges Kriterium dar.

Die Frage 4 (Kopfschnitt von Bäumen) beantwortet sie schriftlich.

Antwort der Verwaltung – Bauhof

zu Frage 1 (Zurückschneiden von Blühstäuchern):

Gehölzschnitтарbeiten erfolgen im Turnus von 3 bis 4 Jahren. Anwendung findet deshalb ein reiner Funktionsschnitt. Mögliche Schnittformen wie Fruchtschnitt oder Auslichtungsschnitt erfolgen aus Kapazitätsgründen nicht. Der Zeitrahmen der angewandten Schnitтарbeiten wird durch das Bundesnaturschutzgesetz reglementiert und ist nur vom 1. Oktober bis 28. Februar möglich.

F. Dunker
Leiter Bauhof

Antwort der Verwaltung – Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt:

Frage 4 (Kopfschnitt von Bäumen):

Die Stadt hat die Bäume (Pflanzjahr ca. 1930) seinerzeit bereits als Kopfbäume übernommen. Die Ahornbäume werden auch weiterhin alle 2 - 3 Jahre auf Kopf geschnitten.

M. Hoffmann
Abt.-Ltrn. Grünflächenplanung/Bestattungswesen

Verteiler: Bürgerin, Stadtverordnete, BM,10,11,20,32,61,66,OV,SF